

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-050
Gesuchsteller: Carabu GmbH, Kuttelgasse 25, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Marktgasse 7
Parzelle-Nr.: 1080

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Montage einer Sonnenmarkise
Nutzung: Gewerbe
Masse: Breite 4.71 m x Ausladung 3.10 m

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 7. Juni 2024 bis 8. Juli 2024